

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Work Central Bern

Version 1.0, 1.10.2015

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von RASolutions GmbH, die diese gegenüber ihren Kunden / Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch RASolutions GmbH keine Geltung.
- 1.2. Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden, als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 2. Leistungsbeschreibung

- 2.1. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der RASolutions GmbH ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen, einschliesslich Internetnutzung (W-LAN), der Bereitstellung von Sitzungszimmer und Briefkästen, im Rahmen der angebotenen Leistungen Mitgliedschaft, fixdesks, shared desks etc. RASolutions GmbH kann darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen erbringen. Diese sind:
  - Durchführung von Veranstaltungen
  - gastronomischer Service
  - Vermietung von Schliessfächern, Rollkorpuse, Domiziladressen, Briefservice und dem Sitzungs- bzw. Eventzimmer
- 2.2. Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt. Das Basic-Angebot beinhaltet WLAN, Kaffee und Drucker (fair use policy).
  - fixdesk:  
Ganzmonatige Nutzungsberechtigung an Einzelsitz, inklusive Basic-Angebot, Sitzarbeitsplatz, 2 Stunden inklusive im Sitzungszimmer und Domiziladresse.
  - shared desk:  
Ganzmonatige Nutzungsberechtigung an einem Sitzarbeitsplatz an einem öffentlichen Arbeitsplatz, inklusive Basic-Angebot und 2 Stunden inklusive im Sitzungszimmer.
  - flexibel:  
1 Tag Nutzungsberechtigung in einem Kalendermonat an einem Einzelsitz- oder Einzelsitz-/Steharbeitsplatz, inklusive Basic-Angebot.
- 2.3. Folgende Extras können optional und je nach Verfügbarkeit zu den unter 2.2 genannten Tarifen gebucht werden:
  - Schliessfächer, Briefkasten, Rollkorpuse, Domiziladresse, eigene Telefonnummer und Sitzungszimmer.

Ausdrucken und kopieren mit den RASolutions GmbH eigenen Druckern ist inklusive.

- 2.4. Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom und WLAN
- 2.5. Der Kunde hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.
- 2.6. Die Arbeitsplätze dürfen durch den Kunden nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von RASolutions GmbH. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt RASolutions GmbH zur fristlosen Kündigung
- 2.7. Die Flextische müssen am Ende jeden Nutzungstages vom Kunden komplett geräumt werden.

### **3. Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln**

Der Zugang zum RASolutions GmbH ist für die Nutzer während der allgemeinen Öffnungszeiten, Mo.–Fr. von 7:00 – 18:00 möglich. Es können vertraglich andere Zeiten abgemacht werden.

### **4. Anmeldung der Kunden**

RASolutions GmbH betreibt die Homepage [www.workcentral.ch](http://www.workcentral.ch). Kunden von RASolutions GmbH, die einen Nutzervertrag online abschliessen wollen, müssen sich vor dem Vertragsschluss wirksam anmelden und den nachfolgenden Geschäftsbedingungen zustimmen.

### **5. Vertragsabschluss**

- 5.1. Mit der Buchung durch den Kunden kommt ein Vertrag mit RASolutions GmbH entsprechend dem vom Kunden gewählten Tarif zustande.
- 5.2. Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich oder über das Online – Buchungsverfahren. Bei der Onlinebuchung beauftragt der Kunde RASolutions GmbH verbindlich sobald die Anfrage zu einem Abonnement abgesendet ist. Vor der Auftragserteilung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Mit der Buchung sichert der Kunde zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäss sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
- 5.3. Ein Nutzervertrag zwischen dem Kunden und RASolutions GmbH kommt erst durch Abgabe einer Annahmeerklärung / Buchungsbestätigung durch RASolutions GmbH zustande. Diese kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

### **6. Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kautio**

- 6.1. Alle Preise von RASolutions GmbH sind Bruttopreise einschliesslich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise von RASolutions GmbH.
- 6.2. Dem Kunden steht es frei, die Zahlung per Überweisung, Paypal, auf Rechnung (nur für Geschäftskunden) oder Barzahlung vorzunehmen.
- 6.3. Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Soweit die Zahlung monatlich zu leisten ist, ist diese jeweils im Voraus am Monatsletzten des Vormonats fällig.
- 6.4. Kunden die ein Schliessfach gebucht haben zahlen CHF 20,00.- Schlüsselkautio pro Schliessfach. Die Kautio ist zu Beginn des Vertragsverhältnisses zu zahlen.

## **7. Datenschutz**

- 7.1. Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch RASolutions GmbH sowie berechnigte Dritte vertraulich behandelt.
- 7.2. Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. RASolutions GmbH verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

## **8. Kündigungen**

- 8.1. Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- 8.2. RASolutions GmbH kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur ausserordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).
- 8.3. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

## **9. Vertragsdurchführung**

- 9.1. Der Kunde ist im Rahmen der Fixies berechnigt, eigene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Mobiliar und technische Peripherie nach Abstimmung mit RASolutions GmbH in den Räumen aufzustellen.
- 9.2. Der Kunde ist verpflichtet, RASolutions GmbH seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Kunden zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 2 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Kunden und RASolutions GmbH.
- 9.3. Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
- 9.4. (Technische) Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch RASolutions GmbH durch den Kunden auf dessen Kosten zulässig. Auf Verlangen von RASolutions GmbH ist der Kunde zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Kunden besteht nicht – auch dann nicht, wenn RASolutions GmbH auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch RASolutions GmbH zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch den Kunden einzuholen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde.

- 9.5. RASolutions GmbH darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmässig sind, nach angemessener Fristsetzung, in Absprache mit dem Kunden, vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung des Kunden und keiner Fristsetzung. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz für diesen Fall stets zugänglich zu halten und gegebenenfalls unverzüglich zu räumen. Sämtliche hieraus resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten (Ersatzkosten, Verzögerungsschaden). Aufgrund von zweckmässigen Arbeiten darf der Kunde das Nutzungsentgelt nicht mindern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gebrauch der Arbeitsplätze unverhältnismässig lange Zeit behindert oder ausgeschlossen wird.
- 9.6. RASolutions GmbH stellt den Kunden die technische Gegenstände (Telefone, Computer, Drucker) und sonstige Einrichtungsgegenstände in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung. Mit den technischen Gegenständen und den sonstigen Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Kunden berechnet.

## **10. Nutzungsverhalten in Internet**

- 10.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen, und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die Schweizer Gesetze auch im Datenverkehr über RASolutions GmbH einzuhalten und Gesetzesverstösse an RASolutions GmbH zu melden. Der Kunde allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
- 10.2. Der Kunde unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden von RASolutions GmbH führt, hat der Kunde, RASolutions GmbH, diesen Schaden zu ersetzen.

## **11. Gewährleistung, Haftung**

- 11.1. Der Kunde hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Grossraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschliessbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. RASolutions GmbH übernimmt gegenüber dem Kunden bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Kunde erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschliesslich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemässen Zustand befindet.
- 11.2. In allen Fällen, in denen RASolutions GmbH im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet RASolutions GmbH nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, RASolutions GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

- 11.3. RASolutions GmbH übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu RASolutions GmbH unterbleiben. Sofern RASolutions GmbH von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde RASolutions GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt RASolutions GmbH die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass RASolutions GmbH von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

## **12. Beendigung des Nutzungsverhältnisses**

- 12.1. Der Kunde hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäsem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand, gereinigt an RASolutions GmbH zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind dem RASolutions GmbH vollumfänglich vom Kunden zu ersetzen.
- 12.2. Der Kunde hat sämtliche, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel an RASolutions GmbH zurück zu geben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann RASolutions GmbH die Arbeitsplätze öffnen und reinigen. Zurückgelassene Gegenstände kann RASolutions GmbH, auf Kosten des Kunden einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben.
- 12.3. Gibt der Kunde den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, haftet er dem RASolutions GmbH für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

## **13. Schlussbestimmungen**

- 13.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 13.2. RASolutions GmbH behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den Kunden nicht zumutbar. RASolutions GmbH wird die Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen, nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen.
- 13.3. Es gilt das Recht der Schweiz.
- 13.4. Der Gerichtsstand ist der Sitz von RASolutions GmbH in Bern.
- 13.5. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.